

Einschätzung von Suizidrisiko

Fragen Sie Ihre Patient:innen:

- | | | |
|---|-----|--------|
| 1. Haben Sie sich in den letzten Wochen gewünscht, tot zu sein? | OJa | O nein |
| 2. Hatten Sie in den letzten Wochen das Gefühl, dass Sie oder Ihre Familie besser dran wären, wenn Sie tot wären? | | |
| | OJa | O nein |
| 3. Haben Sie in der letzten Woche daran gedacht, sich umzubringen? | OJa | O nein |
| 4. Haben Sie jemals versucht, sich selbst umzubringen? | OJa | O nein |

Wenn ja, auf welche Weise wollten Sie sich umbringen? _____

Wann war das? _____

Wenn der Patient/die Patientin eine der oben genannten Fragen mit **Ja** beantwortet, stellen Sie die folgende Frage:

- | | | |
|--|-----|--------|
| 5. Denken Sie daran, sich momentan selbst umzubringen? | OJa | O nein |
|--|-----|--------|

Wenn ja, bitte beschreiben Sie es genauer: _____

Nächste Schritte

- Wenn der Patient/die Patientin alle Fragen 1 bis 4 mit „Nein“ beantwortet, ist das Screening abgeschlossen (die Frage 5 muss nicht gestellt werden). Es ist keine Intervention erforderlich (*Hinweis: Ein negativer Screeningbefund kann immer durch klinisches Urteil aufgehoben werden).
- **Beantwortet der Patient/die Patientin eine der Fragen 1 bis 4 mit „Ja“ oder verweigert er/sie die Antwort, so gilt dies als positives Screening. Stellen Sie Frage 5, um es besser zu beurteilen:**
 - „Ja“ zu Frage #5 = **akut positives Screening** (akutes hohes Suizidrisiko festgestellt)
 - Der Patient/die Patientin benötigt eine vollständige Beurteilung der psychischen Gesundheit. Der Patient /die Patientin kann erst danach gehen.
 - Behalten Sie den Patienten/die Patientin im Auge. Entfernen Sie alle gefährlichen Gegenstände aus dem Raum. Alarmieren Sie den Arzt/die Ärztin oder das Klinikpersonal, das für die Pflege des Patienten/der Patientin verantwortlich ist.
 - „Nein“ zu Frage #5 = **kein akut positives Screening** (mögliches Suizidrisiko identifiziert)
 - Der Patient/die Patientin benötigt eine kurze Suizid-Sicherheitsbeurteilung, um festzustellen, ob eine vollständige Beurteilung der psychischen Gesundheit erforderlich ist. Wenn ein Patient/eine Patientin (oder ein Elternteil/Vormund) die Kurzbeurteilung ablehnt, sollte dies als Entlassung „gegen ärztlichen Rat“ behandelt werden.
 - Alarmieren Sie den/die für die Behandlung des Patienten/der Patientin verantwortliche:n Arzt /Ärztin.